

Sportjugend · Kreissportbund Landkreis Leipzig e. V. · Bahnhofstraße 25 ·
04683 Naunhof Tel.: 034293 464093

Formblatt: Verwendungsnachweis
Abgabetermin: 4 Wochen n. Veranstaltung

Verwendungsnachweis

Sparkassen-Kinder- und Jugendspiele Landkreis Leipzig 2026

Sportart:

Datum:

Ausrichtender Verband/ Verein:

wird vom KSB ausgefüllt

sachlich nicht
richtig förderfähig

Ausgaben:

Kosten für Kampf- und Schiedsrichter, Organisationshelfer

Höchstgrenze: bis 6 Stunden=8,00 € / über 6 Stunden=16,00 €

Fahrtkosten

Fahrgeld für Hin- und Rückfahrt pro km 0,35 €

Organisationskosten (Porto, Büromaterial, Druck)

Beschallung, Absperrmaßnahmen

Medizinische Absicherung (Sanitäter, Arzt, Versicherung)

Kauf Sportgeräte

Pokale

Pokale sind bis zu einer Höchstgrenze von 100€ förderfähig.

Miete / Ausleihgebühren

Sonstiges – ohne Zuordnung

Summe der Ausgaben:

€

€

€

€

€

€

€

€

€

€

€

€

€

€

€

€

Hinweise:

- Bitte Kosten durch Originalbelege nachweisen.
- **Verpflegung und Eigenbelege** der Vereine für Ausleihe bzw. Nutzungsgebühren sind nicht förderfähig.
- Wird die Höchstgrenze der Kampf- und Schiedsrichtergebühren überschritten, so sind diese Kosten vom Verein / Verband (z.B.: durch

Bearbeitungsvermerk:

Betrag auszahlen:

€

Datum:

Unterschrift:

Kontoinhaber:

Kontoverbindung:

DE

(nur Vereins- bzw. Abteilungskonto, keine Privatkonten)

Es wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren und die Angaben stimmen mit den Buchungen überein.

Ort, Datum

Unterschrift



Sportjugend · Kreissportbund Landkreis Leipzig e. V. · Bahnhofstraße 25 ·
04683 Naunhof Tel.: 034293 464093

Formblatt: Verwendungsnachweis
Abgabetermin: 4 Wochen n. Veranstaltung

Verwendungsnachweis

Sparkassen-Kinder- und Jugendspiele Landkreis Leipzig 2026

Einnahmen Start- und Eintrittsgelder:

Nur auszufüllen, wenn Einnahmen durch Start- bzw. Eintrittsgelder erzielt wurden.

€

Verwendungszweck (Ausgaben):

Startgelder Fachverband Euro

€

Verpflegung Euro

€

Mehrkosten Schieds- bzw. Kampfrichter Euro

€

Betriebskosten Strom und Abwasser Euro

€

Sonstiges

€

Gesamt:

€

Hinweise:

Ein Grundsatz der Förderung der Sparkassen-Kinder- und Jugendspiele ist, dass die Teilnahme für Kinder und Jugendliche kostenfrei sein soll.

Für Ausgaben des ausrichtenden Vereins, die laut Richtlinie nicht förderfähig sind, kann der Verein Startgelder nehmen. Darüber hinaus darf mit der Durchführung der Veranstaltung kein Gewinn erzielt werden. Deswegen müssen Ausrichter, die Start- oder Eintrittsgelder nehmen, diese und ihre Verwendung für die Abrechnung auflisten.

Von den umseitig angegebenen Ausgaben werden nur jene Einnahmen abgezogen, die tatsächlich auch laut Förderrichtlinie förderfähig sind.

Ort, Datum

Unterschrift